

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Planungsausschuss

VORLAGE:
(PA) 9/193

07. Juni 2019 – öffentlich Tagesordnungspunkt 4

Bearbeiterin: Bettina Pany

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden nach § 43 GemO über die Vergabe der Elektrikerleistungen für den Umbau der Büroräume „Am Wollhaus 17“

Durch den bevorstehenden Umzug des Regionalverbandes Heilbronn-Franken bis zum 01.07.2019 mussten Elektrikerarbeiten vergeben werden.

Die Arbeiten umfassten die Neuinstallation der EDV, der gesamten Netzwerktechnik, der Stromkreise in den einzelnen Stockwerken durch Aufputzleitungen, der Telefonanlage, die Beleuchtung nach Arbeitssicherheitsrichtlinien, der Sprechanlage, Neuorganisation und Versorgung aus dem Hausverteiler.

Es wurden fünf Firmen angefragt. Drei Elektriker haben sich das Objekt vor Ort angesehen. Die Fa. Scheu und die Fa. Frank + Ruth haben der Anfrage aus Zeitgründen ohne Besichtigung telefonisch abgesagt. Elektro Rothenburger hat trotz Zusage der Angebotsabgabe nach mehrmaliger Mahnung ebenfalls aus Zeitgründen abgesagt. Die Fa. Rolf Scheuermann und Elektro Haller haben ein Angebot abgegeben.

Bei dem Angebot der Firma Elektro Haller war die Darstellung der Positionen und der Arbeitsmaterialien nicht schlüssig nachvollziehbar. Auch war die Anzahl der Arbeitsstunden für den Leistungsumfang sehr niedrig angesetzt (100 Arbeitsstunden weniger als Elektro Scheuermann). Bei der Begehung vor Ort wurden die Arbeiten nicht schlüssig dargestellt und miteinander verknüpft.

Beim Angebot der Fa. Scheuermann wurde bereits vor Ort die Beratung auf ein ganzheitliches miteinander funktionierendes Konzept abgestimmt. Der Auftrag der Fa. Scheuermann enthält alle besprochenen Positionen und ist realistisch nachvollziehbar.

Nach ausführlicher Sichtung der Angebote durch Frau Pany, Frau Diefenbacher, Herrn König und Frau Schoch hat der Verbandsvorsitzende Joachim Scholz eine Eilentscheidung getroffen. Die umfangreichen Elektrikerarbeiten würden sonst nicht bis zum Umzug des Regionalverbandes fertiggestellt werden. Eine Vergabe durch den Planungsausschuss war aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Die Bekanntgabe der Eilentscheidung hat laut GemO § 43 in der nächsten Planungsausschusssitzung zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss bestätigt die Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden vom 15.04.2019 nach § 43 GemO über die Vergabe der Elektrikerarbeiten.